

DEULA Hildesheim GmbH
Lerchenkamp 42-48
31137 Hildesheim

Tel: 05121/7832-0
Fax: 05121/ 516469
E-mail: info@deula-hildesheim.de

Allgemeine verbindliche Lehrgangsanmeldung

Vorname: _____ Name: _____

Geb. am: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ Staatsangehörigkeit: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Fax: _____ E-mail: _____

Ich besitze folgende Führerscheinklassen: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Ladekranschulung:

Termin: _____

Unterkunft:

Einzelzimmer: () Doppelzimmer: () Dreibettzimmer: ()

Vollverpflegung: () vegetarisch: () nur Mittagessen: ()

Kostenübernahme:

Lehrgang: () Unterkunft: () Verpflegung: ()

Rechnungsanschrift: _____

Ich habe die AGB der Fahrschule DEULA-Hildesheim GmbH gelesen und erkenne diese an!

Mit meiner Unterschrift bin ich damit einverstanden, dass die Fahrschule selbst meine Daten bis zu einer Dauer von 2 Jahren speichern darf.

Bei Kostenübernahme durch einen Kostenträger erfolgt die Rechnungsstellung unmittelbar nach Erwerb der Ausbildung.

Bei Teilnahme mit einem Bildungsgutschein: Wird die Förderung nach SGB III oder SGB II nicht gewährt oder erfolgt eine Arbeitsaufnahme, besteht ein kostenloses Rücktrittsrecht von der Anmeldung. Es gelten die aktuellen Regelungen der Bundesagentur für Arbeit

Ort / Datum

Unterschrift Teilnehmer

bei Kostenübernahme Stempel /Unterschrift

Teilnahme und Zahlungsbedingungen



1. Geltungsbereich:

Die folgenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Lehrgänge der DEULA Hildesheim GmbH mit Ausnahme der Fahrschulausbildung

2. Voraussetzungen der Teilnehmer:

Die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme trifft die DEULA Hildesheim GmbH nach den für den angestrebten Lehrgang verbindlichen Zugangsvoraussetzungen

3. Anmeldung und Rücktritt:

- a. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/innen die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.
- b. Die jeweils gültige Anzahlung ist zu Beginn des Lehrgangs fällig und zahlbar. Jede andere Zahlungsweise ist mit der DEULA Hildesheim GmbH im voraus schriftlich zu vereinbaren.
- c. Der Rücktritt vom Vertrag ist rechtzeitig gegenüber der DEULA Hildesheim GmbH zu erklären. Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Ausbildungstermin sind ein Viertel, danach und bei Nichtteilnahme die Hälfte der Lehrgangsgebühr, bei teilweisem Besuch des Lehrgangs die vereinbarte Vergütung zu zahlen.
- d. Bei Teilnahme mit einem Bildungsgutschein: Wird die Förderung nach SGB III oder SGB II nicht gewährt oder erfolgt eine Arbeitsaufnahme, besteht ein kostenloses Rücktrittsrecht. Es gelten die aktuellen Regelungen der Bundesagentur für Arbeit.

In den Lehrgangsgebühren sind die praktische und die theoretische Ausbildung sowie die Lehrmittel nach dem Lehrgangsplan enthalten.

4. Leistungsbeschreibung:

Die Inhalte der Veranstaltung sind dem Lehrgangsangebot zu entnehmen. Soweit für die Lehrgänge verbindliche Regelungen oder gesetzliche Bestimmungen vorliegen, kommen diese zur Anwendung.

5. Lehrgangsangebot:

Der Lehrgangsträger erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebotes. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs sowie örtliche und terminliche Veränderungen der Lehrgangsabschnitte bleiben vorbehalten.

Der Lehrgangsträger behält sich vor, ausgeschriebene Lehrgänge bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen.

Bei Absage einer Veranstaltung werden die Teilnehmer/innen benachrichtigt und bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.



6. Pflichten der Teilnehmer/innen:

Soweit vorgeschriebene Arbeitsmittel nicht gestellt werden, sind diese auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Anweisungen der Mitarbeiter/innen der Lehrgangsveranstalter sind zu befolgen. Die Haus- und Unterrichtsordnungen sind zu beachten.

Zur Verfügung gestellte Geräte sowie die Unterrichtsräume sind pfleglich zu behandeln.

Der Lehrgangsveranstalter haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht für Verluste, Beschädigungen oder Diebstahl von Gegenständen aller Art.

Teilnehmer/innen, die nachhaltig gegen die Teilnehmerpflichten verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Dem Lehrgangsträger bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen diese Teilnehmerpflichten geltend zu machen.

Bei Teilnahme mit einem Bildungsgutschein: Wird die Förderung nach SGB III oder SGB II nicht gewährt oder erfolgt eine Arbeitsaufnahme vor bzw. nach Antritt der Förderung, besteht für den Bewerber ein kostenloses Rücktrittsrecht.

Es gelten die aktuellen Regelungen der Bundesagentur für Arbeit.

7. Gültigkeit:

Diese Regelungen gelten, soweit ihnen keine andere rechtlich bindenden Regelungen entgegenstehen. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile nicht berührt.

Gerichtsstand ist Hildesheim